27.01.2015 – 13:50 Uhr

Richtiger Entscheid des Bundesrates

Zürich (ots) -

Wechselkursschwankungen als Begründung von Kurzarbeit zu akzeptieren, ist zum jetzigen Zeitpunkt ein richtiger und wichtiger Entscheid des Bundesrates. Die letzte Krise hat gezeigt: Kurzarbeit kann Arbeitsplätze nachhaltig sichern sowie Know-how in den Unternehmen halten.

Gegenüber dem Verlust der Stelle hat die Kurzarbeit für die Betroffenen den grossen Vorteil, dass sie lohnmässig besser gestellt sind, als wenn sie Arbeitslosengeld beziehen würden. Das stützt die Wirtschaft, da mehr konsumiert wird. Aber auch für den Staat kommen Kurzarbeiter günstiger als Arbeitslose. Schliesslich profitiert auch das Unternehmen, da es bei günstigeren Rahmenbedingungen nicht wieder neue Mitarbeiter einstellen muss. Dazu kommt, dass sich das Unternehmen so einen guten Ruf auf dem Arbeitsmarkt und in der Öffentlichkeit bewahren kann.

Mindestens so wichtig wie diese finanziellen Faktoren ist aus Sicht der Arbeitenden das psychologische Element: Kurzarbeit beeinträchtigt das Selbstwertgefühl weit weniger, als wenn sie stempeln müssten. Der Bundesrat hat den Arbeitgebern nun ein weiteres Mittel im Kampf gegen den starken Franken in die Hände gelegt. Sollte sich die Situation hingehend zuspitzen, dass die Unternehmen Kurzarbeit einführen müssen, darf aber die Zeche nicht einseitig den Arbeitenden aufgebürdet werden - das Management hat zu gleichen Teilen die Last der Frankenstärke zu buckeln.

Kontakt:

Reto Liniger, Kommunikation Angestellte Schweiz Tel. 044 360 11 24

Stefan Studer, Geschäftsführer Angestellte Schweiz, Tel. 044 360 11 41

Diese Meldung kann unter https://www.presseportal.ch/de/pm/100006251/100767726 abgerufen werden.